

## Unabhängige Fachstelle für Sozialhilferecht UFS

### Kurzkonzept

#### Trägerschaft Projektübersicht

Der gemeinnützige Verein Unabhängige Fachstelle für Sozialhilferecht wurde gegründet, um Armutsbetroffene rechtlich sowie sozial zu unterstützen und Menschenrechtsverletzungen zu bekämpfen. Zu diesem Zweck betreibt der Verein seit Januar 2013 eine Fachstelle, die Armutsbetroffene kostenlos bei Fragen zur Sozialhilfe berät, bei Behördengängen begleitet und in sozialhilferechtlichen Verfahren anwaltschaftlich vertritt.

Von 2009 bis 2012 war die Unabhängige Fachstelle für Sozialhilferecht ein Teilbereich der IG Sozialhilfe, die seit 1994 die Lebensbedingungen von armutsbetroffenen Menschen in der Schweiz zu verbessern und die Öffentlichkeit für die Armut in der Schweiz zu sensibilisieren versucht. Weil sich die IG Sozialhilfe seit 2013 wieder ausschliesslich auf ihren eigentlichen Kernbereich – der sozialen Langzeitbetreuung von Armutsbetroffenen – konzentriert, initiierten die ehemaligen Verantwortlichen der Rechtsberatung den Verein Unabhängige Fachstelle für Sozialhilferecht.

Das Leistungsangebot der Unabhängigen Fachstelle für Sozialhilferecht wird stark genutzt:

2012 haben sich die Beratungsaktivitäten gegenüber dem Vorjahr verdreifacht. Trotz Erhöhung der Personalressourcen von 50 auf 80 Stellenprozent im März 2012 und zahlreichen Freiwilligen-Stunden müssen immer wieder Hilfesuchende abgewiesen werden – eine absolut unbefriedigende Massnahme. Um der Nachfrage gerecht zu werden, wäre ein Stellenetat von ungefähr 200% notwendig.

#### Ziele

Die Unabhängige Fachstelle für Sozialhilferecht informiert Armutsbetroffene umfassend über ihre Rechte und unterstützt sie aktiv bei deren Ausübung. Dadurch wird verhindert, dass die für SozialhilfebezügerInnen bereits ein-

schneidenden sozialhilferechtlichen Bestimmungen und Entscheide zusätzlich fehlerhaft, willkürlich und existenzbedrohend angewendet werden.

#### Zielgruppe

Das Angebot der Unabhängigen Fachstelle für Sozialhilferecht richtet sich an Menschen, die sich auf der untersten Stufe des Systems der sozialen Sicherheit der Schweiz befinden. Die Zielgruppe bilden Sozialhilfebezügerinnen und Sozialhilfebezüger aus der Deutschschweiz mit einem sozialhilferechtlichen Anliegen. Ebenfalls werden Menschen angesprochen, die Anspruch auf Sozialhilfe hätten oder denen die Sozialhilfegelder ungerechtfertigterweise verweigert werden.

#### Warum es die Unabhängige Fachstelle für Sozialhilferecht braucht

**Hürden beim Zugang zum Recht:** Die Folgen einer Streichung oder Kürzung der Sozialhilfe sind für die betroffene Person sehr einschneidend. Wem nicht einmal mehr die Sozialhilfe die Lebenskosten bezahlt, dem drohen Obdachlosigkeit, Kindswegnahme und Ruin. Bei Fehlentscheiden der Behörden müssen sich die betroffenen Personen effizient und rasch wehren können. Die Realität sieht jedoch anders aus: Im Sozialhilfeverfahren existieren keine vergleichbaren gesetzlichen Bestimmungen wie im Sozialversicherungsverfahren, welche die Sozialversicherer verpflichten, die Akten systematisch zu führen und diese auf Gesuch schriftlich und unentgeltlich zuzustellen. Selbst ein Anwalt sieht sich oft gezwungen, die Akten persönlich im Sozialamt einzusehen. Weitere Hürden sind die langen Verfahrenswege und die häufig den Rechtsmitteln entzogene aufschiebende Wirkung. Dies führt immer wieder dazu, dass bereits während eines laufenden Verfahrens, die Existenz der betroffenen Person gefährdet ist, weil sie kein Sozialhilfegeld erhält, obwohl das Gericht

noch nicht über die Rechtmässigkeit der Kürzung entschieden hat. Erschwerend kommt hinzu, dass Gesuche um unentgeltliche Rechtsvertretung gewöhnlich nicht bewilligt werden, da ein Rechtsstreit in der Sozialhilfe nur selten als besonders schwerer Fall qualifiziert wird.

**Sozialhilfebestimmungen überfordern Armutsbetroffene:** Dies liegt u.a. daran, dass Armutsbetroffene von den zuständigen Stellen zwar konsequent auf ihre Pflichten hingewiesen, selten aber auch über ihre Rechte aufgeklärt werden. Teilweise sind Armutsbetroffene aufgrund ihrer psychischen und/oder physischen Erkrankung nicht in der Lage, ihre Rechte ohne Hilfe einzufordern. Vielfach sind sie zudem sozial isoliert und besitzen entsprechend keine Möglichkeit, bei Freunden oder Bekannten, um Rat nachzufragen. Ebenso fehlt es ihnen an finanziellen Mitteln für einen Rechtsanwalt und nicht selten sind sie zu sehr von der Befriedigung überlebenswichtiger Bedürfnisse, wie Nahrungsmittelbeschaffung oder Wohnungssuche, absorbiert und verfügen daher nicht über die nötigen Ressourcen, um sich gegen erlittene Rechtsverletzungen zu wehren.

### **Leistungsangebot der Unabhängigen Fachstelle für Sozialhilferecht**

Aufgrund der AdressatInnen der Unabhängigen Fachstelle für Sozialhilferecht (UFS) muss deren Angebotspalette breiter gefasst sein, als bei einer herkömmlichen Rechtsberatungsstelle. Dies gilt umso mehr, wenn Menschen bereits negative Erfahrungen mit Sozialämtern hinter sich oder jede Hoffnung auf Verbesserung ihrer Lage verloren haben. Daraus ergibt sich folgendes Leistungsangebot:

**Allgemeine und individuelle Rechtsberatung:** Die UFS informiert Armutsbetroffene über ihre Rechte.

**Vermittlung:** Die UFS vermittelt zwischen Armutsbetroffenen und den zuständigen Behörden.

**Rechtsvertretung:** Die UFS übernimmt anwaltschaftliche Vertretungen von Armutsbetroffenen in sozialhilferechtlichen Verfahren.

**Begleitung und Betreuung:** Die UFS betreut und begleitet Ratsuchende in akuten Notsituationen. Dazu zählt u.a. die Begleitung zu Behördenterminen, Unterstützung bei der Wohnungssuche oder Hilfe bei der Suche eines geeigneten Arztes.

**Überlebenshilfe:** Sollte es die Situation erfordern, gewährt die UFS bei Mandatsübernahme eine unbürokratische Überlebenshilfe.

**Erstberatung ohne vorherige Terminvereinbarung:** Die UFS strebt für 2013 die Einführung eines offenen Beratungsnachmittags an, um Erstberatungen ohne vorherige Terminvereinbarung zu ermöglichen.

**Kostenloses Angebot:** Das Angebot der UFS ist für Armutsbetroffene kostenlos.

### **Fakten und Zahlen**

**Armutsbetroffene in der Schweiz 2010:** 600'000

**Projektstart UFS:** Januar 2013

**Vorprojekt:** Teilbereich der IG Sozialhilfe 2009 – 2012

#### **Anzahl Beratungsaktivitäten:**

- 1. Quartal 2013: 590
- 2012: 1600
- 2011: 550
- 2010: 390
- 2009: 440

#### **Anzahl Stellenprozente:**

- 2012: Anfang 50%, ab März 2012 80%
- 2013: 120%
- 2014: 200%

**Projektsumme 2013:** CHF 150'000

**Projektsumme 2014:** CHF 235'000

### **Kontaktangaben**

#### **Projektteam**

Lic. phil I Andreas Hediger,  
CAS Sozialversicherungsrecht, Geschäftsleiter UFS  
Dr. iur. Pierre Heusser, Rechtsanwalt

#### **Kontakt**

Unabhängige Fachstelle für Sozialhilferecht UFS  
Pflanzschulstrasse 56  
8004 Zürich  
Telefon: 043 540 50 41  
E-Mail: [info@sozialhilfeberatung.ch](mailto:info@sozialhilfeberatung.ch)  
[www.sozialhilfeberatung.ch](http://www.sozialhilfeberatung.ch)  
Postkonto: 60-73033-5

Stand Mai 2013